

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***18.03.2021***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***31.03.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen **im Notfall** künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Der Amtsausschuss möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung – wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 1 AO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

ENTWURF